

E r k l ä r u n g

Über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Wir als verantwortlicher Antragstelle der/des

(Bezeichnung der Sondernutzung)

erklären uns bereit,

den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechtes von allen Ersatzansprüchen freizusprechen, die aus Anlass der Sondernutzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern, durch die Sondernutzung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.

Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Sondernutzung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltpflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmer keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbau- lastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) für Schäden zu, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Sondernutzung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung dieser Straßen.

Bubenreuth, den

(Unterschrift)

Übernahmeeerklärung

Wir/ich als verantwortliche(r) Antragsteller(in) der/des

(Bezeichnung, Ort und Zeitpunkt bzw. Dauer der Sondernutzung)

übernehme(n) hinsichtlich des mit der Sondernutzung verbundenen Aufstellens von Verkehrszeichen, sowie der Absperrung von Straßen und für die Sondernutzungsplätze die Verkehrssicherungspflicht.

Den/Der/Dem Antragsteller (i)(n) ist bewusst, dass sie/er für die Sicherheit bei der Sondernutzung und die Erfüllung der in der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung getroffenen Maßnahmen verantwortlich sind/ist.

Von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht wird die Gemeinde Bubenreuth ausdrücklich freigestellt.

Bubenreuth, den

(Unterschrift/en)